

Anfrage der Fraktion Die Linke. Unterstützung für Rojava

Antwort der Verwaltung

Zu Frage I.1:

Die Gewährung und Organisation internationaler humanitärer Hilfe ist Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik und fällt in die Zuständigkeit des Bundes.

Zu Frage I.2:

Die Stadt Duisburg unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen im Rahmen bestehender Programme, beispielsweise in den Bereichen Integration, Demokratieförderung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus bietet das Kommunale Integrationszentrum mit seiner Kontakt- und Beratungsstelle Unterstützung und Beratung für Initiativen und Organisationen an.

Zu Frage I.3:

Die Stadt Duisburg verfügt über verschiedene Programme zur Förderung von:

- Integration und gesellschaftlicher Teilhabe,
- interkulturellem Austausch,
- Demokratieförderung,
- Antidiskriminierungsarbeit.

Diese Programme stehen allen Communities offen, selbstverständlich auch der kurdischen Community in Duisburg. Engagement für Frieden, Demokratie und Menschenrechte wird im Rahmen der allgemeinen Fördergrundsätze unterstützt. Maßgabe dabei sind stets die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Darüber hinaus arbeitet die Stadt eng mit Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, Communities sowie freien Trägern zusammen.

Zu Frage I.4 u. I.5:

Fragen nach offiziellen Stellungnahmen oder Resolutionen zu internationalen Konflikten betreffen grundsätzlich politische Willensbildungsprozesse.

Zwar steht es dem Rat der Stadt Duisburg grundsätzlich frei, sich mit politischen Themen zu befassen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Angelegenheiten der Außenpolitik – hierzu zählen auch Bewertungen internationaler Konfliktlagen – nicht in die Zuständigkeit von Kommunen fallen. Entsprechend sind auch kommunale Stellungnahmen oder Resolutionen in diesem Bereich rechtlich und funktional nicht dem originären Aufgabenbereich zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Stadt Duisburg auf ihre kommunalen Kernaufgaben. Dazu gehören insbesondere die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Integrationsarbeit sowie die Unterstützung der hier lebenden Menschen. Unabhängig davon bekennt sich die Stadt Duisburg zu den allgemeinen Werten von Frieden, Demokratie und Menschenrechten.

Zu Frage II.1:

Entsprechende Fallkonstellationen sind hier nicht bekannt. Humanitäre Gesichtspunkte werden regelmäßig, d.h. auch abseits von Sachverhalten, die Kurden aus Syrien betreffen, berücksichtigt. In Fällen beabsichtigter touristischer Kurzaufenthalte wird die Ausländerbehörde nicht beteiligt. Ein generelles Absehensermessen existiert abseits spezialgesetzlicher Regelungen nicht. Soweit aufgrund des Sachverhaltes durch eine Atypik geboten, wird von den Regelerteilungsvoraussetzungen abgesehen, soweit Ermessen besteht, wird dieses sachgerecht angewandt.

Zu Frage II.3:

Weder sind Unterstützungsschreiben vorgesehen, noch würden diese Einfluss auf die Verfahrenspraxis der zuständigen Auslandsvertretungen haben. Vielmehr würde ein entsprechendes Vorgehen prognostisch als übergriffig und kompetenzüberschreitend angesehen werden. Ein Spielraum besteht nicht.

Zu Frage II.4:

Die Abgabe von Verpflichtungserklärungen ist eine übliche Dienstleistung der Ausländerbehörden und erfolgt täglich.

Zu Frage II.5:

Die Zuständigkeit für Aufnahmeprogramme und Abschiebestopps liegt bei Bund und Ländern.

Die Stadt Duisburg bringt sich über den Deutschen Städtetag in abgestimmte kommunale Positionen bei Bedarf ein.